



direkt

KOMMUNIKATION UNTER DEN THURGAUER GEMEINDEN

BAU, WERKE, UMWELT E-Mobilität **2**

AUSBILDUNG Lehrlingswesen **5**

GESUNDHEIT Freiwilligenarbeit **6**

POLITIK Standortentwicklung **8**

BAU, WERKE, UMWELT Feuerungskontrollen **10**

PERSONAL Vaterschaftsurlaub **12**

POLITIK Behördenkonflikte **13**

BERICHT AXIANS Digitale Transformation **15**

IM ÜBRIGEN Agenda & Unnützes Wissen **16**

ELEKTRISCHE ZWEIRÄDER EROBERN DIE SCHWEIZER STRASSEN

E-Bikes sind heute von den Schweizer Strassen nicht mehr wegzudenken. Der Anteil der elektrisch betriebenen Velos betrug 2020 über einen Drittel – Tendenz steigend. Neben den E-Bikes kommen auch andere elektrische Zweiräder wie das E-Trottinett immer mehr auf. Dies birgt sowohl grosse Chancen als auch Herausforderungen.

URBAN KRATTIGER, FACHSPEZIALIST KOMMUNIKATION STADT FRAUENFELD



Laut dem Verband der Schweizer Fahrradlieferanten Velosuisse wurden im Jahr 2020 501'828 Velos verkauft. Der Anteil der E-Bikes betrug dabei 171'132 und somit gut einen Drittel. Verglichen mit dem Vorjahr kam es zu einer Steigerung von 28,5 Prozent. Diese Zahlen zeigen die steigende Beliebtheit der E-Bikes sowohl als Transportmittel als auch als Freizeit- und Fitnessgerät.

Ein Grund für die reissenden Absätze und leeren Lager bei nahezu allen Händlern war die Corona-Pandemie, doch der Aufstieg des E-Bikes nahm schon vorher seinen Lauf. Im Jahr 2006 wies Velosuisse in der jährlichen Statistik zum Schweizer Fahrradmarkt zum ersten Mal den Anteil an E-Bikes aus. Nur gerade 1,1 Prozent der Velofahrenden benutzten zu dieser Zeit einen elektronischen Antrieb. 2010 überstieg der Anteil der Elektrofahrräder mit 11,2 Prozent (knapp 40'000 Einheiten) zum ersten Mal die Zehn-Prozent-Marke.

Der rasante Aufstieg gipfelte im Corona-Jahr 2020, eine Umkehr dieser Entwicklung ist aktuell kaum absehbar.

NEBEN CHANCEN LAUERN AUCH GEFAHREN

Die zunehmende Verbreitung von E-Bikes bietet der Bevölkerung sowie den Gemeinden verschiedene Vorteile. In erster Linie entsteht ein ökologischer Vorteil gegenüber dem motorisierten Individualverkehr. Dazu kommt, dass die Strasseninfrastruktur sowie der öffentliche Verkehr entlastet werden können. Mit dem E-Bike kommt man rasant vorwärts, es eignet sich bestens, um sich gerade in der Stadt schnell fortzubewegen. Die Geschwindigkeit ist deutlich höher als bei einem normalen Velo und es muss nur ein Bruchteil der Kraft eingesetzt werden.

Doch es ergeben sich auch Herausforderungen für die Verkehrssicherheit. Durch das ungewohnt hohe Tempo und dem damit zusammenhängenden verlängerten Bremsweg kommt es öfters zu Unfällen. Eine Studie der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) aus dem Jahr 2018 zeigt, dass die Geschwindigkeit zu den vier häufigsten Unfallgründen gehört. Im Jahr 2018 kam es national zu 309 Schwerverletzten und 12 Todesfällen. Die Studie kommt zudem zum Ergebnis, dass bei den E-Bikes der Anteil an Alleinunfällen signifikant höher ausfällt. Spannenderweise handelt es sich dabei vor allem um Lenker von langsameren E-Bikes. Dies sei aber primär auf die Altersstruktur der Nutzenden zurückzuführen. Eine unter E-Bikern durchgeführte Umfrage in der Studie zeigt, dass jeder Dritte bereits einen Unfall hatte, 17 Prozent erlitten mindestens einen Alleinunfall. Häufigster Unfallhergang ist dabei das Ausrutschen, vor allem wegen Eis oder Schnee, gefolgt von Überqueren einer Schwelle (vor allem Randsteine), Tramschienen/Bahngleise und Ausweichmanövern.

MASSNAHMEN ZUR RISIKOMINIMIERUNG

Die Beratungsstelle für Unfallverhütung lancierte gemeinsam mit einem grossen Schweizer Versicherungsunternehmen eine Sensibilisierungskampagne. Fünf Schritte sollen dabei helfen, schwere Unfälle zu vermeiden:

- Ein passendes E-Bike wählen, idealerweise mit ABS
- Vorausschauend fahren und das Tempo anpassen
- Mit Fehlern anderer Verkehrsteilnehmer rechnen
- Velohelm tragen, um sich vor Kopfverletzungen zu schützen
- Sich jederzeit sichtbar machen: Tagsüber mit Licht fahren und Leuchtweste tragen

Auch auf kommunaler Ebene kann dazu beigetragen werden, das Unfallrisiko zu vermindern. Neben der Unterstützung der Sensibilisierungskampagne auf allen Kanälen einer Gemeinde, kann vor allem ein regelmässiger Unterhalt der Veloverkehrswege mit Reinigung und Winterdienst viel dazu beitragen. Sowohl bauliche Massnahmen, wie das Einsetzen von sicheren Randsteinen oder Abdeckungen für Schienen als auch konzeptionelle Anpassungen, wie die Separierung von Velowegen oder die Erarbeitung eines Komfortrouthenetzes können zudem helfen.

AUCH E-TROTTINETTS IM AUFSCHWUNG

Neben den E-Bikes liegt auch ein weiteres elektronisches Zweirad immer mehr im Trend: Das E-Trotтинett. Immer mehr Städte setzen dabei auch auf geteilte Mobilität mit E-Trotтинetts. In der Schweiz stehen unter anderem in den Städten Zürich, Basel, Winterthur, St. Gallen (Testbetrieb 2019) und Zug E-Trotтинetts im Free-Floating-System – also ohne Leihstation – zur Nutzung bereit. Laut einer Vergleichsstudie der ZHAW gab es in europäischen Städten im November 2018 zusammengezählt noch 1990 E-Trotтинetts, ein Jahr später waren es bereits 22 918 und somit eine Steigerung um 1100 Prozent.

Mitverantwortlich für diesen immensen Anstieg war auch die Stadt Zürich, welche sich im europäischen Vergleich der geteilten Mikromobilität bei elektronischen Zweirädern nicht zu verstecken braucht. Neben 1000 E-Bikes stehen in Zürich rund 2300 E-Trotti-

netts zur Verfügung. Das Forum Bikesharing Schweiz fasste im Juni 2020 gestützt auf eine im Auftrag des ASTRA durchgeführte Analyse von Roll2Go zusammen, dass die geteilte Mikromobilität eine rund um die Uhr verfügbare Ergänzung der bestehenden Verkehrssysteme im städtischen Raum bietet.

Vor allem für längere Fahrten und für den Pendlerverkehr werden E-Bikes genutzt. Im Gegensatz dazu decken E-Trotтинetts kurze Fahrten vor allem in der Freizeit ab.

TESTBETRIEB FRAUENFELD

Die Stadt Frauenfeld führte vom 1. September bis 30. November 2020 einen Testbetrieb für E-Trotтинett-Sharing durch, der Vor- und Nachteile eines solchen Angebots hervorbrachte. Zu den positiven Aspekten zählen, dass E-Trotтинetts die Mobilitätskette verlängern, es ein einfaches System ist und man je nach Strecke schneller zum Ziel kommt als mit anderen Verkehrsmitteln. Neben der Ergänzung zu bestehenden Mobilitätsformen können diese jedoch auch konkurriert werden. Generell ist festzuhalten, dass mit jeder zusätzlichen Mobilitätsform der beengte Verkehrsraum noch mehr unter Druck kommt und gegenseitige Akzeptanz und Respekt nötig sind, wobei auch die Unfallgefahr steigen wird. Zu beachten gilt ebenfalls, dass, obwohl ein E-Trotтинett-Selbstverleihsystem durch Private betrieben wird, für die Stadt nicht zu unterschätzende Aufwendungen anfallen. Einerseits erhält die Stadt viele direkte Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, andererseits entstehen Mehraufwendungen beim Strassenunterhalt. ■



LITERATUR:

Velosuisse, Neuer Höchstwert bei den Veloverkäufen, 2021

Andrea Uhr, Patrizia Hertach, bfu-Report Nr. 75 Verkehrssicherheit von E-Bikes mit Schwerpunkt Alleinunfälle, Bern 2017

Auf der Maur et al, Shared Mobility – Kollaborative Mobilitätsservices europäischer Städte im Vergleich, Winterthur 2019

Forum Bikesharing Schweiz, Infoletter Nr 11 – 2020, Was bedeutet die geteilte Mikromobilität für das Schweizer Verkehrssystem?

Die digitale Gemeinde von heute. Und morgen. Abraxas Gemeinde-Suite.

Die Gesamtlösung für Verwaltungen. Sie vereint alle notwendigen Fachapplikationen und Services in einer Lösung. Effizient im Betrieb. Einfach in der Nutzung. Alles aus einer Hand.

abraxas.ch/gemeinde-suite


abraxas

Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden
Weiterbildung

Thurgau



Meine Ziele Meine Schule

Wirtschaft, Persönlichkeit, Informatik, Sprache



Top-Lehrgänge für die öffentliche Verwaltung

- 1801 Fachperson Steuern – mit Vertiefung Gemeindesteueramt oder Steuerberatung
- 1802 Fachperson Bau- und Planungswesen
- 1803 Fachperson im gesetzlichen Sozialbereich
- 1804 Fachperson Rechnungswesen in öffentlichen Verwaltungen
- 1806 Fachperson Einwohnerdienste
- 1808 Vertiefung/Refresher Fachperson im gesetzlichen Sozialbereich
- 1810 Verwaltungsökonom/in Thurgau

Details und weitere 194 Angebote unter weiterkommen.ch.



QUELLGEBIET.CH

LEHRLINGSAUSBILDUNG IN DEN GEMEINDEN

Gerade in Zeiten von Corona rücken die Möglichkeiten für Schnuppertage und Lehrstellen noch weiter in den Vordergrund.

NIKLAUS BISCHOF, VORSITZENDER AUSBILDUNGSKOMMISSION
BRANCHE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG THURGAU



Lernender Gemeinde Bottighofen

Die Lehrlingsausbildung stellt für die öffentliche Verwaltung einen wichtigen Pfeiler für die Sicherung von spezifischen Fachkräften dar. Ein grosser Teil der Lernenden bleibt den Gemeinden treu oder kehrt nach Jahren wieder zurück. Um eine reibungslose Organisation des Betriebs gewährleisten zu können, sind solche Spezialisten unerlässlich.

Allerdings hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass infolge der unzähligen Möglichkeiten für Schulabgänger das Interesse an einer dualen Lehre abgenommen hat. Glücklicherweise scheint die «Durststrecke» für die Rekrutierung ihre Talsohle erreicht zu haben und so konnte festgestellt werden, dass in den letzten Jahren wieder mehr Bewerbungen eintreffen. Trotzdem besteht hier noch weiterer Handlungsbedarf.

Sehr oft möchten Schüler einen Einblick in den Berufsalltag einer Verwaltung werfen. Leider lassen oft die personellen Ressourcen oder Platzmangel eine Schnupperlehre nicht zu, teilweise fehlt aber auch die Bereitschaft dazu. Ich bin aber überzeugt, dass sich bereits in diesem Stadium viele junge Menschen für eine Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung begeistern lassen würden.

Erfreulicherweise schränkte das Corona-Virus die Ausbildung und Rekrutierung bei uns im ländlichen Gebiet nicht allzu stark ein. So konnten Schnupper- oder Informationsnachmittage unter Einhaltung der Hygienevorschriften durchgeführt werden.

Die kantonale Verwaltung bot als innovative Idee das Online-Schnuppern an. Dabei übernahm ein Lernender eines Amtes die Verantwortung und referierte über die Ausbildung. Die Schnupperlehrlinge bereiteten sich mit Fragen auf den Anlass vor. So wurden über den Bildschirm Arbeitsaufträge gezeigt, der Arbeitsplatz vorgestellt und der Fragenkatalog besprochen.

Oft geht vergessen, dass die öffentliche Verwaltung nicht nur aus Berufen im kaufmännischen Sektor besteht. Das Angebot ist sehr viel breiter. So bilden beispielsweise Werkhöfe Fachleute Betriebsunterhalt aus. Auch hier wird ein grosser und wichtiger Support geleistet. Es ist ungemein wichtig, dass interessierte Jugendliche auf das Angebot zurückgreifen können, um die Arbeit hautnah erleben und erfahren zu können.

Ich wünsche allen Lehrbetrieben, unabhängig von der Branche oder dem Arbeitsgebiet, viel Freude aber auch Mut, in diesen schwierigen Corona-Zeiten der Ausbildung die benötigte Aufmerksamkeit zu schenken und damit das Fachpersonal für die Zukunft zu sichern. ■

EINE MILLION KILO- METER PRO JAHR

Der Thurgauer Rotkreuz-Fahrdienst mit seinen über 760 freiwilligen Fahrerinnen und Fahrern sichert die Mobilität tausender verletzlicher Menschen.

MICHAEL ANDEREGG, GESCHÄFTSLEITER SRK THURGAU



Bildquelle: SRK, Roland Blattner

Wer kennt sie nicht, die Fahrzeuge mit der Parkkarte «Rotkreuz Fahrdienst». Sie sind aus dem Alltag vieler älterer, beeinträchtigter oder kranker Menschen nicht mehr wegzudenken. Die aktuell 767 freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) im Thurgau begleiten Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, zum Arzt, ins Spital, zur Therapie oder zum Einkauf. Dabei leisten sie eine Million Kilometer und unzählige Freiwilligenstunden pro Jahr. Koordiniert werden sie von 50 dezentralen Einsatzleitungen. Alle sind sie lokal verankert, nahe an den Menschen, die Dienstleistung ist individuell und bedarfsgerecht. Zur Deckung der Kosten der Fahrer bezahlen die Fahrgäste eine Kilometerentschädigung von 70 Rappen.

RAHMEN FÜR OPTIMIERUNGEN

Auf nationaler Ebene arbeitet das SRK an einer digitalen Lösung, welche die Administration und Organisation der Fahrten standardisiert und erleichtert. Das SRK Thurgau nimmt diesen Entwicklungsschritt zum Anlass, die Leistungen des Rotkreuz-Fahrdienstes im Kanton für alle Akteure – die Freiwilligen, die Fahrgäste, die Gemeinden – zu optimieren.

Als Freiwilligenorganisation ist der Rotkreuz-Fahrdienst bislang in jeder Region individuell organisiert. Entsprechend uneinheitlich

sind auch die Vereinbarungen mit den Gemeinden beispielsweise hinsichtlich der Mitfinanzierung.

Deswegen hat das SRK Thurgau eine standardisierte und einfache Leistungsvereinbarung erarbeitet, die gleichzeitig die individuellen Strukturen in den Regionen berücksichtigt. Die Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit klar. Das SRK Thurgau übernimmt alle Aufgaben rund um den Fahrdienst, von der Einsatzleitung über die Suche und Einführung von freiwilligen Fahrerinnen und Fahrern sowie Einsatzleiterinnen und Einsatzleitern, die Begleitung der Freiwilligen, die Bereitstellung aller statistischer Daten sowie die Qualitätssicherung und Entwicklung der Dienstleistung – bis hin zu den Aus- und Fortbildungen der Fahrerinnen und Fahrer (z.B. zu Demenz). Die Fahrten sind zudem über das SRK versichert. Die Gemeinden sorgen für Support und Information, die Mitfinanzierung wird in drei Modellen transparent und einheitlich gehandhabt.

Drei Thurgauer Gemeinden haben bereits einen Entwurf als Pilot erhalten. Das grosse Freiwilligenengagement bleibt erhalten, die Leistungsvereinbarung schafft dazu einen einheitlichen Rahmen, der die Weiterentwicklung des Angebots gemeindenübergreifend fördert und vereinfacht.

ANTEILIGE KOSTENÜBERNAHME DURCH KANTON

Eine Leistungsvereinbarung ist zudem eine einheitliche Grundlage für die Beiträge des Kantons. Im Rahmen der Mitfinanzierung kommunaler Aufgaben beteiligt sich der Kanton mit einem Beitrag von 40 Prozent der von der Gemeinde geltend gemachten, anrechenbaren Kosten für Fahrdienste.

Für alle Fragen rund um den Rotkreuz-Fahrdienst und die Einführung einer standardisierten Leistungsvereinbarung in Ihrer Gemeinde steht Ihnen das SRK Thurgau jederzeit gerne zur Verfügung. ■

Schweizerisches Rotes Kreuz

Kanton Thurgau

Michael Anderegg, Geschäftsleiter

071 626 50 80, michael.anderegg@srk-thurgau.ch

Mit gutem Gewissen Strom verbrauchen

Mit dem Thurgauer Naturstrom gewinnen alle: Gemeinden und EVU beim Image. Stromproduzenten beim Preis. Und Kunden, weil sie mit gutem Gewissen Naturstrom verbrauchen. Eine Win-Win-Situation für alle.

Die Idee ist einfach und genial: Strom aus neuen erneuerbaren Quellen (meist Photovoltaik) wird den Produzenten zu einem deutlich besseren Preis abgekauft, als wenn sie ihn regulär ins Netz einspeisen würden. Über die EVU wird diese regional produzierte Energie dann als «Thurgauer Naturstrom» an die Endverbraucher geliefert. So unterstützen diese mit ihrem Stromverbrauch die Umwelt, die lokale Wertschöpfung im Kanton, die Energiewende. Und können diesen lokal produzierten Naturstrom mit gutem Gewissen verbrauchen.

Vom Image profitieren

Gemeinden und EVU, die Thurgauer Naturstrom anbieten, profitieren deutlich von seinem vorbildlichen Image. Und beweisen damit nicht nur, dass ihnen die Schonung der Umwelt, die Energiewende und Energie aus erneuerbaren Quellen am Herzen liegen, sondern unterstützen mit ihrem Angebot auch nachhaltig den Produktionsstandort Thurgau.

Schonung der Umwelt als Antrieb

Die kürzlich durchgeführte Kundenumfrage zeigt eindrücklich: Die Mehrheit der Kundinnen und Kunden (55,2 Prozent) verbrauchen den Thurgauer Naturstrom, um damit die Umwelt zu schonen, CO₂ einzusparen. Hier bietet der Thurgauer Naturstrom mit seinen drei Angeboten «Aqua Eco», «Aqua Bio» und «Aqua Sun» die perfekten Lösungen. Wegen des nur kleinen Aufpreises pro kWh (zwischen 2 und 8,5 Rappen) fallen auch die Zusatzausgaben kaum ins Gewicht.

Seit 2021: Noch höherer Solarstrom-Anteil

Im Thurgau werden immer mehr Dächer mit Photovoltaik aus- und nachgerüstet – entsprechend wächst auch der verfügbare Solarstrom. Das freut uns sehr! Als Folge davon konnte der Anteil Solarstrom aus Thurgauer Photovoltaikanlagen im Strommix des Thurgauer Naturstroms auf den 1. Januar 2021 deutlich nach oben angepasst werden: Bei «Aqua Eco» wurde er um



11 Prozent auf insgesamt 24 Prozent erhöht, bei «Aqua Bio» um 25 Prozent auf neu 65 Prozent, und beim Angebot «Aqua Sun» konnte der Solarstrom-Anteil noch einmal um 20 auf nun 90 Prozent gesteigert werden. Und dies trotz einer Preissenkung von 1,4 Rappen pro Kilowattstunde.

Im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben

Der Kanton Thurgau verpflichtet die EVU im Gesetz über die Energienutzung, dass ihr Basisangebot an die gebundenen Kunden ausschliesslich aus erneuerbarer Energie, vorzugsweise aus Schweizer Produktion, bestehen muss. Sämtliche Produkte des Thurgauer Naturstroms erfüllen diese Gesetzesanforderungen und glänzen zusätzlich mit Fokus auf die Thurgauer Herkunft.

Thurgauer Naturstrom: Eine gemeinsame Erfolgsgeschichte!

Der Thurgauer Naturstrom basiert auf der gemeinsamen Initiative der Thurgauer EVU und der EKT Energie AG und trat erstmals im Jahr 2011 in Erscheinung. Seither stieg die Anzahl derjenigen begeisterten Kundinnen und Kunden kontinuierlich, die «Ja» sagen zum Naturstrom «made im Thurgau».

Wollen auch Sie Teil werden dieser Erfolgsgeschichte? Sie werden überrascht sein, wie einfach es ist, hier mitzumachen. Sie erreichen uns per Telefon (071 440 66 30) oder per Mail (info@thurgauer-naturstrom.ch). Wir freuen uns auf Sie!

WILWEST - INVESTITION IN DIE ZUKUNFT DER REGION

Die Standortentwicklung WILWEST ist ein volkswirtschaftlich essentielles Vorhaben für die Ostschweiz. Wegen seiner zentralen Lage zwischen Zürich und dem Bodensee, an der Autobahn A1 und an wichtigen regionalen und nationalen ÖV-Verbindungen investieren die Kantone Thurgau und St.Gallen und die Regio Wil in diese nachhaltige Entwicklung.

PETER GULER, STANDORTENTWICKLUNG WILWEST



Als Wohn- und Arbeitsstandort profitiert die Region von der hervorragenden Lage zwischen den Wirtschaftszentren Zürich und St. Gallen. Die Standortentwicklung WILWEST ist ein volkswirtschaftlich zentrales Vorhaben für die Ostschweiz, insbesondere aber auch für den Hinterthurgau, die Stadt Wil und ihre umliegenden Thurgauer- und St.Galler-Gemeinden. WILWEST stärkt die Positionierung der Region im wachsenden Metropolitanraum Zürich und bietet künftigen Generationen eine Entwicklungsperspektive.

Dank der interregionalen und -kantonalen Zusammenarbeit, zugunsten derer die beteiligten Partner ihre eigenen Interessen für ein grösseres Ziel zurückstellen, gilt das Projekt als nationales Vorbild und wird deshalb durch das Agglomerationsprogramm des Bundes

massgeblich unterstützt. Für die Region ist WILWEST ein Leuchtturmprojekt von überregionaler Strahlkraft.

WIRTSCHAFTLICH ATTRAKTIV UND NACHHALTIG GEDACHT

In den nächsten 30 Jahren soll das Gebiet WILWEST in den Gemeinden Münchwilen und Sirnach zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort mit bis zu 3000 Arbeitsplätzen ausgebaut werden. Bestehenden und sich neu ansiedelnden Unternehmen stehen grosse, zusammenhängende Flächen an optimal erschlossener Lage zur Verfügung. Industrie- und Gewerbe- sowie Dienstleistungsflächen werden auf einem Gebiet konzentriert, sodass der Zersiedelung in den Gemeinden entgegengewirkt werden kann.

REGION GEWINNT AN BEDEUTUNG

Deutliche Kostenvorteile bei Steuern und Immobilien sowie in der Region verfügbare qualifizierte Berufsleute machen WILWEST im schweizweiten Vergleich zu einem idealen Standort für Unternehmen und Investoren. Dadurch muss sich die Wirtschaftsregion Wil nicht vor benachbarten Wirtschaftsregionen verstecken, sondern kann sich gegen diese behaupten und gewinnt an Bedeutung.

In der Charta Standortentwicklung WILWEST haben die Kantone Thurgau und St. Gallen sowie die Region die wirtschaftlichen, infrastrukturellen sowie räumlichen Ziele festgehalten. Diese sind:

- die Basis für eine nachhaltig gesunde wirtschaftliche Entwicklung der Region zu legen und neue Arbeitsplätze zu schaffen;
- den sorgsam Umgang mit Ressourcen zu fördern, Industrie- und Gewerbeflächen auf dem Standort WILWEST zu konzentrieren und dadurch der Zersiedelung in den Gemeinden entgegenzuwirken;
- die Defizite bestehender Infrastrukturen am Standort WILWEST zu beheben und zukunftsgerichtet auszubauen;
- die hohe Attraktivität der Wohn- und Lebensräume zu erhalten und weiterzuentwickeln.



«WILWEST steht für eine nachhaltige Raumentwicklung und ist eine grosse Chance für die Gemeinden der Region.»

Kurt Baumann
Gemeindepäsident Sirnach
Mitglied Lenkungsausschuss WILWEST



«WILWEST ermöglicht ein sorgfältiges Wachstum und eine wichtige wirtschaftliche Perspektive.»

Hansjörg Brunner
Präsident Thurgauer Gewerbeverband
Inhaber/CEO Fairdruck AG

LANGERSEHENTE VERKEHRSENTLASTUNG

Bis 2035 wird das Verkehrsaufkommen in der Region Wil weiter ansteigen. Das Verkehrssystem ist zu Stosszeiten jedoch bereits heute überlastet. Dies führt zu Staus, Schleichverkehr in den Quartieren und zu Verspätungen im öffentlichen Verkehr, was die Lebensqualität in und um Wil mindert.

Durch den neuen Autobahnanschluss, die beiden Haltestellen der Frauenfeld-Wil-Bahn und der Turbo-Linie sowie der geplanten Dreibrunnentallee und der Netzergänzung Nord kann das Gebiet direkt an leistungsfähige Verkehrsnetze angeschlossen und der Verkehr aus dem Zentrum auf übergeordnete Verkehrsachsen geleitet werden. Mit dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs- und des Fussgänger- und Velonetzes wird nachhaltigen Mobilitätsformen mehr Bedeutung beigemessen und für mehr Sicherheit gesorgt. ■

Die wichtigsten Meilensteine (Stand April 2021)

Verläuft alles nach Plan, kann ab 2024 der Baustart erfolgen.

- | | |
|---------------------|---|
| anfangs 2022 | Grossratsbeschluss Kanton Thurgau
Netzerweiterung Dreibrunnentallee |
| | Kantonsratsbeschluss Kanton St. Gallen
Sonderkredit Arealerschliessung |
| Ende 2022 | Volksabstimmung Kanton St. Gallen
Sonderkredit Arealerschliessung |
| ab Ende 2022 | Start diverse Bewilligungsverfahren |
| ab 2024/2025 | möglicher Baustart für:
- Diverse Vorbereitungsarbeiten
- Trasseverlegung Frauenfeld-Wil-Bahn
- Dreibrunnentallee |
| ab 2027/2028 | möglicher Baustart für:
- Gebäude
- Autobahnanschluss Wil West
- Netzergänzung Nord |

Mehr Informationen zum Zeitplan und den Meilensteinen der Standortentwicklung WILWEST und den vorgesehenen Entwicklungsmassnahmen gibt es unter wilwest.ch.

ÄNDERUNG BEI DER REINIGUNG VON FEUERUNGSANLAGEN

Durch die Änderung des Feuerschutzgesetzes wurde das Kaminfegermonopol per 1. Januar 2021 im Kanton Thurgau aufgehoben. Das bedeutet, dass ab sofort Eigentümerinnen und Eigentümer von Feuerungsanlagen selbstständig dafür besorgt sein müssen, dass ihre Feuerungsanlagen regelmässig kontrolliert und/oder gereinigt werden. Für die Feuerungskontrolle bleiben aber die Gemeinden verantwortlich.

DR. AURELIA NYFELER-BRUNNER, AMT FÜR UMWELT, ABT. LUFTREINHALTUNG U. KLIMA

Für die Reinigung der Feuerungsanlage sind Kaminfegerinnen und Kaminfeger zuständig. Die Kontrolle und/oder Reinigung wird je nach Anlage ein bis zwei Mal pro Jahr durchgeführt und ist eine Brandschutzmassnahme. Seit dem Fall des Kaminfegermonopols per Anfang Jahr sind die Gemeinden nicht mehr verpflichtet, Kaminfegerbetriebe für die Reinigung anzubieten und eine Liste über alle möglichen Anlagen in ihrem Gemeindegebiet zu führen. Ab sofort liegt es in der Verantwortung der Eigentümerinnen und Eigentümer, sich um die professionelle Reinigung der Feuerungsanlage zu kümmern.

FEUERUNGSKONTROLLE LIEGT IN DER VERANTWORTUNG DER GEMEINDE

Im Gegensatz dazu liegt der Vollzug der Feuerungskontrolle nach wie vor in der Verantwortung der Gemeinde. Die Feuerungskontrolle wird in der Luftreinhalteverordnung definiert und ist Teil des Umweltschutzgesetzes. Mit der Feuerungskontrolle soll ein möglichst emissionsarmer und energiesparender Betrieb der Anlage sichergestellt werden. Die Feuerungskontrolle wird je nach Anlage alle zwei bis vier Jahre durch eine Feuerungskontrolleurin oder einen Feuerungskontrolleur durchgeführt.

VOLLZUGSMODELLE FEUERUNGSKONTROLLE

Die Gemeinden haben bei der Organisation der Feuerungskontrolle die Wahl zwischen zwei Modellen. Im teilliberalisierten Modell 1 überwacht eine von der Gemeinde eingesetzte Fachstelle «Feuerungskontrolle» – durch eine Feuerungskontrolleurin oder einen Feuerungskontrolleur mit eidgenössischem Fachausweis besetzt – den Vollzug der Feuerungskontrolle administrativ und führt gleichzeitig alle in der Gemeinde anfallenden Messungen und Kontrollen durch. Im liberalisierten Modell 2 überwacht diese Fachstelle «Feuerungskontrolle» den Vollzug administrativ und führt die ihr übertragenen Messungen und Kontrollen durch. Die restlichen Anlagen werden durch andere anerkannte Fachpersonen der Mess- oder

Heizungsbranche, welche mit der Gemeinde einen entsprechenden Vertrag vereinbart haben, kontrolliert. Diese melden die Resultate dann der Fachstelle «Feuerungskontrolle». Beim Modell 2 haben die Anlageneigentümerinnen und Anlageneigentümer die Wahl, ob sie die von der Gemeinde eingesetzte Person der Fachstelle «Feuerungskontrolle» oder eine andere dafür anerkannte Fachperson mit der Emissionsmessung beauftragen möchten.

DURCHFÜHRUNG DER FEUERUNGSKONTROLLEN, LEITUNG DER FACHSTELLE

Eine Kaminfegerin oder ein Kaminfeger ist ausgebildet, um Feuerungsanlagen zu kontrollieren und zu reinigen. Die Grundausbildung dauert drei Jahre. Nach zusätzlichen fünf Jahren kann die Meisterprüfung abgelegt und selbständig ein Betrieb geführt werden.

Eine Feuerungskontrolleurin, ein Feuerungskontrolleur kann eine Kaminfegerin, ein Kaminfeger oder Feuerungsfachleute und Feuerungstechniker sein mit zusätzlicher eidgenössischer Ausbildung zur Befähigung von Emissionsmessungen. Für die unterschiedlichen Feuerungsanlagen Öl, Gas und Holz gibt es modular aufgebaute Ausbildungsblöcke. Erst nach Abschluss der Grund- und Messmodule ist eine Person befähigt, Emissionskontrollmessungen durchzuführen.

Die Leitung der Fachstelle «Feuerungskontrolle» setzt die gesamte Ausbildung zur Feuerungskontrolleurin, zum Feuerungskontrolleur mit eidgenössischem Fachausweis (eidg. FA) voraus, wobei neben den Grund- und Messmodulen weitere Module zu Auswertung, Berechnung und Vollzug absolviert werden müssen.

Eine Gemeinde muss bei der Wahl für die Leitung der Fachstelle «Feuerungskontrolle» auf den Abschluss dieser eidgenössischen Ausbildung achten. Der Verband Schweizer Feuerungskontrolleurinnen und Feuerungskontrolle stellt auf der Seite feuko.ch weitere Informationen zur Verfügung. ■

	Reinigung	Feuerungskontrolle (Emissionsmessung)
Aufgabe	Brandschutzmassnahme	Umweltschutzmassnahme
Gesetzliche Grundlage	Feuerschutzgesetz	Umweltschutzgesetz: Luftreinhalteverordnung
Änderung in Kraft seit	1. Januar 2021	1. Juni 2018
Zuständigkeit	Anlagebetreiberinnen und Anlagebetreiber	Gemeinden: Delegiert an Fachstelle «Feuerungskontrolle»
Durchführende	Kaminfegermeister und Kaminfegermeisterinnen	Feuerungskontrolleurinnen, Feuerungskontrolleure, Messfirma
Anlagen	Wärmetechnische Anlagen, Rauchabzugsanlagen, Abgasanlagen und Rauchkammern	Öl- und Gasfeuerungen bis 1 MW Feuerungswärmeleistung (FLW), Holzheizkessel bis 70 kW FWL *
Periodizität	Je nach Anlage bis zu 2 mal pro Jahr	Je nach Anlage alle 2 bis 4 Jahre

*Die Emissionskontrolle bei Öl- und Gasfeuerungen >1MW und Holzfeuerungen >70kW obliegt dem Amt für Umwelt und wird entweder durch das Amt selber oder durch eine dafür zugelassene Messfirma durchgeführt

CMI LehrerOffice®

DAMIT IM SCHULALLTAG ZEIT FÜRS WESENTLICHE BLEIBT

Unter dem Dach von CMI wird LehrerOffice zu einer umfassenden Gesamtlösung für Schweizer Schulen.

Unsere Lösungsplattform unterstützt die Schulverwaltung sowie Behörden und erleichtert den Lehrpersonen die Beurteilung und den Zeugnisdruck. Sie entlastet in der Organisation von schulergänzenden Tagesstrukturen und bietet eine Elternkommunikation via App oder Elternportal. Hohe Qualität und schneller, kompetenter Support inklusive.



Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Gemeinsam gehen wir sicher in die Zukunft.
CM Informatik AG | Ringstrasse 7 | CH-8603 Schwerzenbach | info@cmiag.ch | +41 43 355 33 99

Informieren Sie sich hier
über unser Angebot:
cmi-bildung.ch



VATERSCHAFTS- URLAUB - CHECK

Der Vaterschaftsurlaub in der Schweiz war politisch eine Zangengeburt. Am 27. September 2020 hat das Schweizer Stimmvolk die Vorlage für einen bezahlten, zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub schliesslich aber doch eindeutig angenommen. Sämtliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sollten sich zumindest kurz mit dem Thema Vaterschaftsurlaub befassen.

MARCEL AESCHLIMANN, GEMEINDESCHREIBER ESCHLIKON

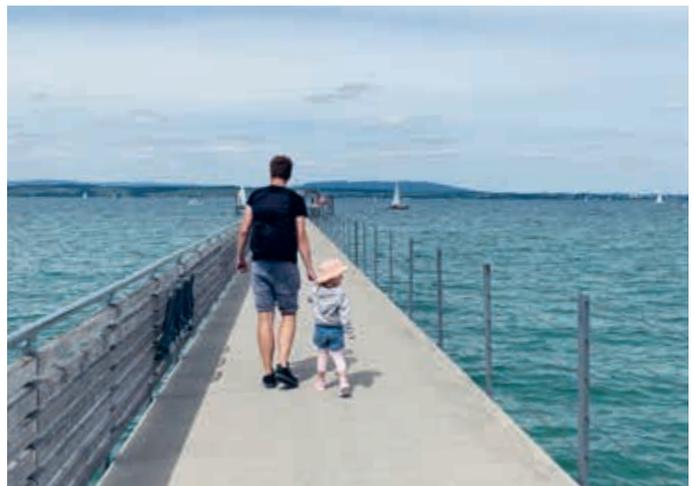
Seit dem 1. Januar 2021 haben alle frisch gebackenen Väter Anspruch auf 14 Tage Ferien, die sie innerhalb von sechs Monaten beziehen können. Dabei haben sie die Wahl, ob sie die zwei Wochen bezahlten Urlaub tage- oder wochenweise beziehen möchten. Der Vaterschaftsurlaub muss zwingend in den ersten sechs Monaten bezogen werden, danach verfällt der Anspruch. Bezugsberechtigt sind Väter, deren Kind nach dem 31. Dezember 2020 zur Welt kommt. Sie müssen mit der Mutter des Kindes verheiratet sein, die Vaterschaft anerkannt haben oder ein Gerichtsurteil muss diese bestätigen haben.

ENTSCHÄDIGUNG ÜBER ERWERBSERSATZORDNUNG

Der Anspruch und die Entschädigung orientieren sich in vielen Punkten an der Mutterschaftsentschädigung. Die Entschädigung des Vaterschaftsurlaubs wird dementsprechend ebenfalls über die Erwerbsersatzordnung (EO) geregelt. Es besteht Anspruch auf höchstens 14 Taggelder, die entweder pro Woche mit 7 Taggelder oder tageweise pro 5 entschädigte Tage mit zwei zusätzlichen Taggeldern ausbezahlt werden. Deren Höhe beträgt 80 % des Erwerbseinkommens, das vor Beginn des Anspruchs erzielt wurde, maximal aber 196 Franken pro Tag, also gesamthaft maximal 2744 Franken. Die Anmeldung bei der zuständigen Ausgleichkasse ist erst möglich, nachdem alle 14 Urlaubstage bezogen worden sind oder nachdem die 6-monatige Rahmenfrist abgelaufen ist.

AUSEINANDERSETZUNG MIT DEM VATERSCHAFTSURLAUB

Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind frei darin, den gesetzlichen Vaterschaftsurlaub zu erweitern, indem sie beispielsweise einen längeren Urlaub vorsehen oder auf die gesetzlich vorgesehene Beschränkung der Entschädigung verzichten und den vertraglich vereinbarten Lohn auch während des Vaterschaftsurlaubs leisten. Es empfiehlt sich daher, sich mit dem Vaterschaftsurlaub zu beschäftigen, bevor das erste Geburtskärtchen eines frischgebackenen Vaters am schwarzen Brett hängt. Es macht Sinn, die Koordination von den bereits heute bestehenden Regelungen des Vaterschaftsurlaubs mit den ab 1. Januar 2021 geltenden Gesetzesbestimmungen frühzeitig zu klären, damit es künftig nicht zu Unklar-



heiten und Streitigkeiten über die Auslegung der Regeln kommt. Dies vor allem deshalb, weil die bisher vereinbarten Regelungen des Vaterschaftsurlaubs in der Regel wohl eine volle Lohnzahlung vorsahen. Ein gleichzeitiger Abgleich mit den Regelungen im Bereich der Mutterschaftsentschädigung ist zudem zweckmässig. Allenfalls schadet es nicht, die Regelungen der Mutterschaftsentschädigung wieder einmal zu hinterfragen. Oftmals sind diese nicht mehr zeitgemäss oder in der Praxis schwierig umzusetzen. Die werdenden Mütter und Väter werden es ihrer Arbeitgeberin und ihrem Arbeitgeber danken, wenn sie sich in dieser schönen, aber auch herausfordernden Zeit nicht auch noch mit juristischen Spitzfindigkeiten auseinandersetzen müssen, weil das Personalreglement keine oder unklare Regelungen enthält. ■

ANLAUFSTELLE BEHÖRDENKONFLIKTE

Was zeichnet eine funktionierende Gemeindebehörde aus? Was für Kompetenzen werden vom Gemeindevorsitzenden gefordert? Was heisst Verantwortung übernehmen und Kollegialität?

CHANDRA KUHN, GESCHÄFTSLEITERIN VTG / ANDREAS KELLER, GENERALSEKRETÄR DIV

Diese und weitere Fragen haben den Vorstand VTG dazu bewogen, eine Anlaufstelle «Behördenkonflikte» zu schaffen. Sie verfolgt das konkrete Ziel, Gemeindevorsitzende und -Behörden bei Bedarf zu unterstützen und beraten, bevor Konflikte entstehen.

Seit einigen Monaten beobachtet der VTG die Situation in den Thurgauer Gemeinden mit Besorgnis. Vertreter des VTG haben sich zusammen mit dem Departement für Inneres und Volkswirtschaft intensiv über die allgemeine Lage unterhalten und konkrete Fälle analysiert.

FALLBEISPIELE

Unfähigkeit, Überforderung:

Der/Die Gemeindevorsitzende kann sich nicht entscheiden, setzt keine Prioritäten, Akten bleiben liegen, er/sie weiss nicht, wie es läuft, die Verwaltung ist unzufrieden, Mitarbeitende kündigen, es gibt leeres Geschwätz statt klarer Aufträge, die Bevölkerung reklamiert.

Diktator, Beratungsresistent:

Der/ Die Gemeindevorsitzende hat alles selbst in der Hand. Er/ Sie kann nicht delegieren, lässt keine anderen Meinungen zu, die Behördenmitglieder erhalten Informationen und Akten zu spät oder gar nicht, sie werden nicht einbezogen, sondern immer wieder vor vollendete Tatsachen gestellt. Es gibt Aussprachen und Workshops, aber es verändert sich nichts.

Pedant:

Der/Die Gemeindevorsitzende verkriecht sich ins stille Kämmerlein, verliert sich in Details, kontrolliert Arbeitszeiten, Rechnungen und Spesenbelege, verschickt endlose E-Mails, reitet auf Kleinigkeiten herum, korrigiert Wörter und Satzzeichen in Korrespondenzen und Protokollen, während die wichtigen Geschäfte liegenbleiben.

Kommunikationsspannen:

Der/Die Gemeindevorsitzende ist ein jovialer «Schnorri», er/sie verspricht den einen viel und den andern das Gegenteil, er/sie befiehlt in andere Ressorts hinein, prangert die zuständigen Personen an und stellt sich nicht vor die Verwaltung, sondern schiebt am Schluss die Verantwortung auf die Mitarbeitenden ab.

Unüberbrückbare Differenzen:

Der/Die Gemeindevorsitzende und einige Mitglieder des Behörde harmonieren einfach menschlich nicht, es gibt cholerische Ausbrüche auf der einen und falsche Freundlichkeiten auf der anderen Seite. Das Klima ist von Misstrauen und Hinterhältigkeit geprägt, in der Öffentlichkeit wird schlecht über die Gegenseite gesprochen.

KOORDINATION DURCH VTG

Der VTG führt ab sofort eine Anlaufstelle «Behördenkonflikte». Sie pflegt einen Pool an Personen, die für die Beratung der Gemeinden zur Verfügung stehen. Sie verfügen alle über die notwendigen Kompetenzen und Berufserfahrungen. In Situationen, ähnlich den genannten Fallbeispielen, kann aus dem Personalpool ein Mitglied gefunden und vermittelt werden.

Nach einer erfolgreichen Vermittlung durch den VTG werden Details und Kosten durch die beiden Parteien direkt vereinbart, der VTG hat hier keinen Einfluss mehr. ■

Melden Sie sich bei der Geschäftsstelle VTG und wir stellen für Sie den Kontakt her. Ihre Anfrage wird stets vertraulich behandelt.

«Idealbild» Gemeindepräsident*in

- Ideen zu haben, ist gut – jeden Tag ein neues Projekt anzureissen, ist schlecht
- Delegieren ist gut, alles schleifen lassen nicht
- Ein bisschen Diktator muss auch einmal sein
- Vereinzelt "beratungsresistent" dann, wenn von einer Sache überzeugt
- Wenn notwendig, eine gewisse Pedanterie
- Unstimmigkeiten immer zuerst bilateral klären – nicht in der Öffentlichkeit, nicht hintenherum
- Vorgehen stets massvoll, stufengerecht und vertrauensvoll
- ➔ Auf jeden Fall braucht es Führungsqualitäten und Kommunikationsfähigkeit.

Aufzählung nicht vollständig!

axians

Wir machen auch Ihre Gemeinde fit
für die digitale Zukunft

Infoma newsystem

Die durchgängige Gesamtlösung
für öffentliche Verwaltungen

www.axians-infoma.ch/vtg

Axians Infoma Schweiz
Rütistrasse 13, 8952 Schlieren | Riedstrasse 1, 6343 Rotkreuz
Service Desk: 0800 294 267

Logisch TKB.

150
Jahre

**DIE BANK.
DIE MITDENKT.**

Gut, dass ich mit der TKB eine
Bank habe, die auch kreative Lösungen
für meine Bedürfnisse findet.

tkb.ch



**Thurgauer
Kantonalbank**

FÜRS GANZE LEBEN

zurbuchen.
objekt. raum. design.

WIR GESTALTEN IHRE RÄUME:

- Besprechung
- Empfang
- Arbeitsplätze

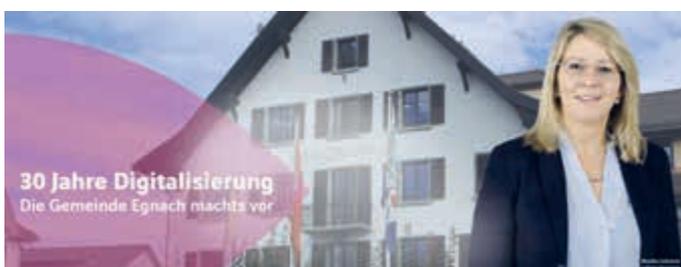
Zurbuchen AG Amlikon

Fabrikstrasse 2 | 8514 Amlikon-Bissegg
www.zurbuchen.com

SMART, DIGITAL, EGNACH

Es war in einer Zeit, als die digitale ISDN-Telefonie ganz neu war und Microsoft Office erstmals ab CD installiert werden konnte. In dieser Zeit entschloss sich die Gemeinde Egnach, die digitale Transformation einzuläuten und setzte auf die schon damals zukunftsweisenden Produkte der Axians Infoma Schweiz.

MARC EUGSTER, MARKETING MANAGER AXIANS INFOMA SCHWEIZ



Die 4-800-Seelen-Gemeinde ist denn auch 30 Jahre später überzeugt, damals den richtigen Entscheid gefällt zu haben. Gerade in einer Gemeinde, die aus vier Dörfern und 68 Weilern besteht, ist eine effiziente Gemeindeführung unerlässlich. Mit dem stetigen, vorausschauenden Ausbau der Informatik können heute die an verschiedenen Orten stationierten 23 IT-Arbeitsplätze miteinander arbeiten, ohne dass die räumliche Distanz in irgendeiner Form spürbar ist.

Aber Egnach – wo übrigens jede vierte in der Schweiz produzierte Beere gedeiht – will noch mehr und rüstet sich für die zukünftigen Herausforderungen. Mit noch mehr Digitalisierung ist Monika Scherrer, Leiterin Finanzen, überzeugt, dass «nahezu sämtliche Behörden-gänge digital erledigt werden können».

Vor allem konnten im ersten Schritt die internen Abläufe optimiert werden. So wurde die Papierflut eliminiert, indem das Sitzungsmanagement bereits vor sieben Jahren komplett digitalisiert wurde. Die Sitzungsteilnehmer haben so jederzeit und von überall Zugriff auf die relevanten Unterlagen. Aktuell ergänzt Egnach die bestehende Lösung zusätzlich mit der digitalen Vertragsverwaltung und der Sitzungsgeldabrechnung. Danach sind die physischen Kreditoren-Belege dran. Mit dem durchgängigen Workflow von Infoma newssystem werden die Rechnungen sofort nach dem Eingang digitalisiert und danach komplett elektronisch bis hin zur Zahlung verarbeitet. Weitere Meilensteine werden auch die Inbetriebnahmen des digitalen Einwohner-Dossiers und des interaktiven Berichtswesens der Axians IKVS darstellen.

Die vielen Ideen für noch mehr «Smart Government» erarbeitet Egnach in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Axians Infoma Schweiz und plant bereits weitere Digitalisierungs-Schritte zum Beispiel im Personalmanagement oder in der smarten Fakturierung. ■

Das ausführliche Interview mit Monika Scherrer lesen Sie unter www.axians-infoma.ch/egnach



Haben Sie den Informations- und Datenschutz im Griff?

Die Datenschutz-Gesetzgebung ist kompliziert und die ICT entwickelt sich schnell. Mit einem Audit überprüft Federas Ihre Institution und schlägt Ihnen Massnahmen zur Optimierung vor. Gewinnen Sie mehr Sicherheit beim Informations- und Datenschutz.

Federas Beratung AG, info@federas.ch, www.federas.ch
Austrasse 26, 8371 Busswil, Telefon +41 58 330 05 20



BERLINGEN EINFACH CHARMANT

Berlingen präsentiert sich als bezaubernde Idylle am See. Wie es sich für Dörfer am Untersee gehört, haben auch die Berlingerinnen und Berlinger ihren eigenen Übernamen: Die Einheimischen werden Esel genannt. Diese Bezeichnung erinnert an die Lastentiere, welche früher in den Rebbergen eingesetzt wurden.



CHILBI

Im Dorfzentrum mit Stedi und Chloose findet alljährlich die weitherum bekannte Chilbi, statt. Selbst die Kantonsstrasse wird für diesen Anlass gesperrt.

PATT-SITUATION



Beim Kreditbegehren um ein neues Sitzungszimmer haben sich 116 Stimmberechtigte dafür und gleich viele dagegen ausgesprochen.

KLEINSTE SCHULE IM THURGAU

Die Berlingerinnen und Berlinger sind stolz auf ihre über hundertjährige Dorfschule, in welcher im Mehrklassensystem altersdurchmischte unterrichtet wird.



BETHELN UND BERLANGEN



Bei diesen Kartenspielen wurden früher Kühe, Zimmer und Gartenanteile verspielt. Manch merkwürdige Aufteilung von Gärten und Häusern ist darauf zurückzuführen.

AGENDA

2021 JUNI

15	Infoabend Führungsschule öffentliche Verwaltung FSÖV	Wil und online
23	Informationsveranstaltung Lehrgänge öffentliche Verwaltung	Weinfelden

AUGUST

16	Behördenseminar Bau- und Planungswesen	Weinfelden	VTG
26	Tagung der Informatikverantwortlichen in den Gemeinden	Weinfelden	VTG

SEPTEMBER

6	Behördenseminar Soziales	Weinfelden	VTG
9	Herbsttagung Gemeindevorsitzende	Warth-Weiningen	VTG
16	Tagung Bauverwalter/-innen	Salenstein	VTG
16	3. Treffen ehemalige Gemeindevorsitzende	Wilten	VTG
20	Kurs Baubewilligungsverfahren 1. Teil	Weinfelden	VTG
23	Kurs Baubewilligungsverfahren 2. Teil	Weinfelden	VTG
21	Behördenseminar Gesundheit	Weinfelden	VTG

OKTOBER

8	Tagung Werkhofleiter/-innen	Bischofszell	VTG
---	-----------------------------	--------------	-----

NOVEMBER

4	Tagung Finanzverwalter/-innen	Salenstein	VTG
9	Tagung Leiter/-innen Steuerämter	offen	VTG
30	Tagung Leiter/-innen Einwohnerdienste	Lommis	VTG

HERAUSGEBER

Verband Thurgauer Gemeinden

REDAKTIONSKOMMISSION

Chandra Kuhn (Vorsitz);
Marcel Aeschlimann; Michael Christen;
Manuela Fritschi; Anders Stokholm;
Andrea Waltenspül

REDAKTION UND ADRESS- VERWALTUNG

Verband Thurgauer Gemeinden,
Thomas-Bornhauser-Strasse 23a
8570 Weinfelden, Tel. +41 71 622 07 91
info@vtg.ch, www.vtg.ch

GESTALTUNG/DRUCK

medienwerkstatt ag
www.medienwerkstatt-ag.ch

AUFLAGE

1900 Ex.

REDAKTIONSSCHLUSS

«DIREKT» NR. 109
6. August 2021

Gerne stellen wir Ihnen weitere
Exemplare dieser Publikation zu.

